

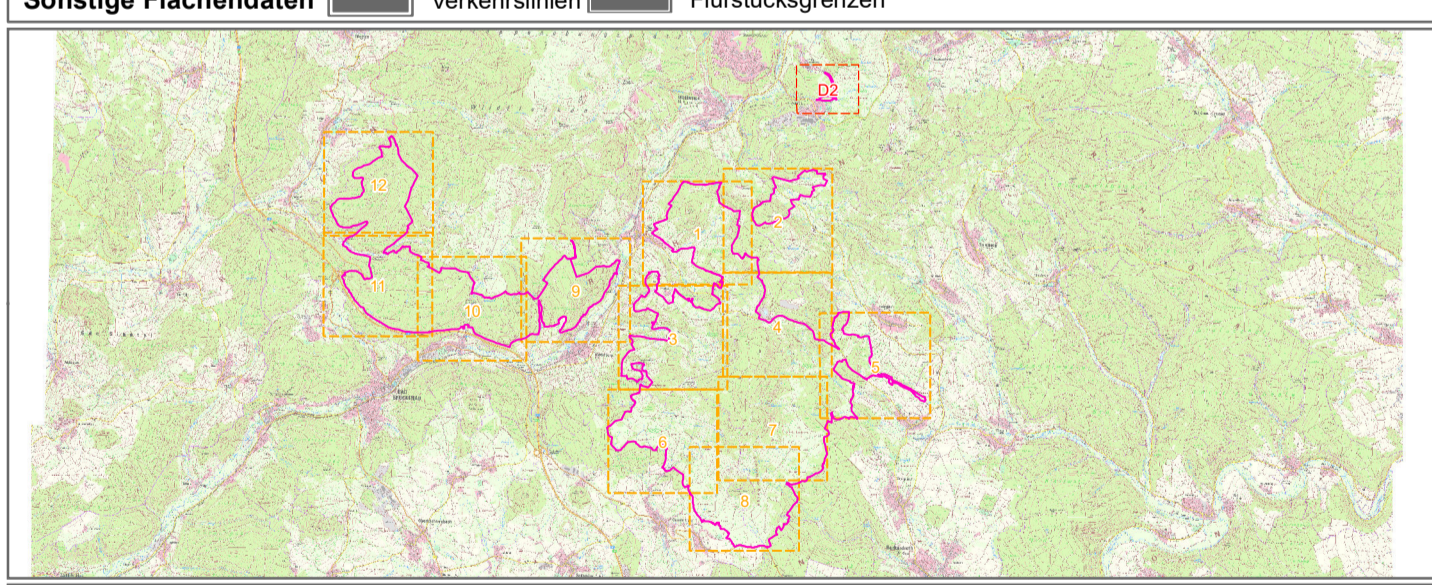


- Vogelschutzgebietsgrenze** **FFH-Gebietsgrenze (Feinabgrenzung auf Basis 1:5.000 nach BayNat2000V)**
- Maßnahmen für Offenland-Lebensraumtypen** (Details siehe Text)
- 2.0 Rückführung in alte Gewässerlinien, extensive Bewirtschaftung des Gewässerrandstreifens, (10 m beidseitig)
 - 3.0 Entbuschung/Rodung des Gehölzaufwuchses unter Schonung des Wacholders, Pflegemahd mit Abräumen (einmalig), Beweidung mit Schafen und Ziegen als Umtriebsweide, keine Düngung
 - 5.0 Mahd jährlich ab 01.09., Belassen von Brach- und Saumstreifen, alternativ: Beweidung mit Schafen (Umtriebsweide)
 - 5.1 **Lupinenbekämpfung in betroffenen Bereichen:** jährliche 2-malige Mahd mit Freischneider, mit Abräumen, 1. Mahd vor 15.06. / 2. Mahd 01.07. bis 15.08. Restfläche: Mahd wie 5.0. Nach Verschwinden der Lupine: Mahd wie 5.0 für die ganze Fläche.
 - 5.2 **Lupinenbekämpfung gesamte Fläche:** jährliche 2-malige Mahd mit Freischneider (gesamte Fläche), mit Abräumen, Mahdtermine siehe 5.1. Nach Verschwinden der Lupine: Mahd wie 5.0 für die ganze Fläche.
 - 5.3 Einschürige Mahd jährlich ab 01.09., Belassen von Brachestreifen
 - 6.0 Mahd jährlich ab 01.09., alternativ: Beweidung mit Schafen (Umtriebsweide)
 - 7.0 Mahd alle 2-3 Jahre, ab 01.09., Entfernung von Gehölzaufwuchs bei Bedarf
 - 8.0a Zweischürige Mahd ab 15.06., Belassen von Spätmahdstreifen
 - 8.0b Zweischürige Mahd ab 01.07., Belassen von Spätmahdstreifen
 - 8.1 **Lupinenbekämpfung in betroffenen Bereichen:** jährliche 2-malige Mahd mit Freischneider 1. Mahd bis 15.06. / 2. Mahd ab 01.07. bis 15.08. Restfläche: Mahd wie 8.0a. Nach Verschwinden der Lupine: ganze Fläche Mahd wie 8.0a
 - 8.2 **Lupinenbekämpfung gesamte Fläche:** jährliche 2-malige Mahd der gesamten Fläche, 1. Mahd bis 15.06. / 2. Mahd ab 01.07. bis 15.08. Nach Verschwinden der Lupine: Mahd wie 8.0a für die ganze Fläche.
 - 8.3 Zweischürige Mahd jährlich ab 15.06., Belassen von wechselnden Brach- bzw. Saumstreifen
 - 9.0 Stoßbeweidung (Rind, Pferd, Schaf) mit Weideruhe u. Nachmahd, alternativ: 2-schürige Mahd ab 15.06.
 - 10.0 Jährliche Wintermahd bei gefrorenem Boden, mit Abräumen, ab 01.09.
- Maßnahmen für Vögel, Offenland** (Details siehe Text)
- BEW Extensive standortangepasste Beweidung zur Entwicklung eines strukturreichen Weidelandes mit reichlich Nist- und Ansitzstrukturen sowie bodennahen Kleinstrukturen
 - BEWF Fortführung bestehender extensiver Beweidung
 - EHG Erhalt und Wiederherstellung halboffener, niedrigwüchsiger, isolierter Gehölzstrukturen in Kombination mit extensiver Beweidung oder extensiver Mahd (dann möglichst Belassen von wechselnden Spätmahd- und/oder Saumstreifen)
 - EX Extensivierung der Grünlandnutzung; möglichst Düngeverzicht / Reduktion, Belassen von wechselnden Spätmahd- und/oder Brachestreifen auf 5-20% der jeweiligen Fläche; alternativ Einführung einer (sehr) extensiven Beweidung
 - GE Umwandlung dichter hochwüchsiger Gehölzbestände in niedrigwüchsige, niedervaldig bewirtschaftete Bestände. Alternativ extensive Offenlandpflege. Abbau von Barrieren in potenziellen Wiesenbrütereisräumen
 - GP Erhalt der Grünlandlebensräume durch Fortführung bzw. Wiederaufnahme einer möglichst extensiven und im Landschaftsmaßstab abwechslungsreichen Grünlandnutzung bzw. -pflege durch Mahd oder Beweidung.
 - GR Reduzierung zu hoher Gehölzdeckung in fortgeschrittenen verbuschten Halboffenlandkomplexen durch Teilentbuschung flächiger Brachen und nötigenfalls Intensivierung der Heckenpflege und Einführung einer Folgepflege
 - HP Fortführung der Heckenpflege mit Zielsetzung jüngerer, oberholzarmer und nicht zu weit ausladender strauchreicher Hecken; abschnittsweise Stock-Hieb-Pflege in 8-12-jährigem Turnus. Schonung eingewachsener Höhlenbäume
 - HP* Wie HP, jedoch nicht flächenscharf verortet sondern nur Teilflächen mit Hecken in Offenland-Komplex betreffend
 - PSTO Wiederaufnahme extensiver Pflege von Streuobstbeständen: Erhalt und nötigenfalls Freischneiden eingewachsener Obstbäume, Wiederaufnahme einer extensiven Grünlandpflege. Nachpflanzung von Obstbäumen nach Bedarf
 - SM Spätmahd mit Mahdgutentfernung möglichst erst ab 01.09. sowie Belassen von 2-jährigen Wechselbrache-Streifen (ca. 2 m breit) nötigenfalls mit flankierender selektiver Lupinen-Entfernung
 - STO Pflanzung von Hochstamm-Streuobstbäumen und Entwicklung einer locker bestockten Streuobstwiese, bevorzugt mit extensiver Beweidung. Alternativ Mahd ohne Düngung mit Spätmahd- und Saumstreifen auf 5% bis 20%
 - WMM Mehrjährige, wechselweise und abschnittsweise Spätmahd ab 01.09.
 - WV Wiedervernässung
- Bewirtschaftung entsprechend der Zielbilder für das Birkenhuhn, angepasst an die Standortbedingungen und an die Habitatsprüche des Birkenhuhns

- Maßnahmen für Arten nach Anhang II, Offenland**
- 1059 Heiler Wiesenknopf-Ameisenbäuling, 1061 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbäuling, 1065 Skabiosen Schreckenflöter
 - 5.4 Ein- bis zweischürige Mahd mit Mahdruhe zwischen 01.07. und 15.09. (weitere Hinweise siehe Text)
- 1096 Bachneunauge, 1163 Mühlkoppe** (weitere Maßnahmen siehe Text)
- Wasserentnahmeverbot bei Abflüssen S MNO bzw. NQ an allen im FFH-Gebiet befindlichen Fließgewässern
Verbesserung der linearen Gewässerdurchgängigkeit; Reduzierung der Nährstoff- und Feinmaterialeinträge
Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW, z. B. Sohlgleite
Errichtung eines mindestens 5 m breiten nicht oder extensiv genutzten Gewässerrandstreifens

- Maßnahmen für Wald-Lebensraumtypen**
- 100 Fortführung der naturnahen Behandlung (siehe Text)
 - 101 Bedeutenden Einzelbestand im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten, LRT 91D1*
 - 108 Dauerbestockung erhalten, LRT 9180* u. 91E0*
- Maßnahmen für Waldvögel (mit konkreter Abgrenzung)**
- 103 Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten: Höhltaube, Grauspecht, Schwarzspecht, Mittelspecht
 - 814 Habitatbäume erhalten (Höhlenbäume) Grauspecht, Mittelspecht
- Maßnahmen für Arten nach Anhang II, Wald**
- 1166 Kammloch 100 Fortführung der naturnahen Behandlung (siehe Text) 804 Fischbesatz entfernen
 - 1323 Bechsteinfledermaus 100 Fortführung der naturnahen Behandlung (siehe Text) 814 Habitatbäume erhalten, Höhlenbäume
 - 1902 Frauenschuh 100 Fortführung der naturnahen Behandlung (siehe Text) 105 Lichte Bestände im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten 112 Lichte Waldstrukturen schaffen 805 Rohbodenstellen anlegen und erhalten

- Maßnahmen für Waldvögel im Gesamtgebiet (ohne Darstellung)**
- 102 Bedeutende Struktur(en) im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten: (altholzreiche Laub-/Mischwälder, siehe Text) Waldschnefpe
 - 103 Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten: Gartenrotschwanz
 - 105 Lichte Bestände im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten: Gartenrotschwanz
 - 113 Mehrschichtige, ungleichaltrige Bestände schaffen: Raufußkauz
 - 124 Struktur erhalten (strukturreiches, extensiv genutztes Offenland): Baumfalke, Gartenrotschwanz
 - 813 Geeignete Flächen oder Einzelbäume als Habitate erhalten oder vorbereiten: Wespenbussard, Schwarzmilan, Rotmilan, Höhltaube, Uhu, Grauspecht
 - 814 Habitatbäume erhalten (Höhlenbäume): Höhltaube, Raufußkauz, Schwarzspecht, Gartenrotschwanz
 - 814 Habitatbäume erhalten (Horstbäume): Schwarzstorch, Wespenbussard, Schwarzmilan, Rotmilan, Baumfalke
 - 816 Horstschutzzone ausweisen: Schwarzstorch, Wespenbussard, Schwarzmilan, Rotmilan, Baumfalke, Uhu
 - 890 Weiterführung der Beobachtung: Wanderfalke



Managementplan für das FFH-Gebiet und Vogelschutzgebiet „Bayerische Hohe Rhön“ – Teilgebiet Landkreis Bad Kissingen außerhalb Truppenübungsplatz Wildflecken (5526-371 & 5526-471)

Karte 3 Maßnahmen

Blatt: 10 von 12 **Kartentfernung:** 04.04.2022

Bearbeitung: Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg
Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

Planungsbüro: IVL, Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie,
H. Schott & Partner – Landschaftsökologen –
Georg-Egerstr. 1b, 91334 Hemhofen

Originalmaßstab: 1:5.000

Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)
Fachdaten: Bayerisches Landesamt für Umwelt (www.fu.bayern.de)
Bayerische Forstverwaltung (www.forst.bayern.de)

BAYERISCHE FORSTVERWALTUNG

IVL Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie

0 50 100 200 300 Meter